

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 91/2023
betreffend Lehrberuf an der Volksschule
mit Laufbahnmodellen attraktiver machen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 91/2023 betreffend Lehrberuf an der Volksschule mit Laufbahnmodellen attraktiver machen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Januar 2025 folgendes von den Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, Judith Stofer, Zürich, und Carmen Marty Fässler, Adliswil, am 13. März 2023 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht mögliche Laufbahnmodelle für den Lehrberuf an der Volksschule (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) zu skizzieren und darzulegen, wie diese in der Volksschule unter welchen Bedingungen (u. a. gesetzgeberischer Handlungsbedarf) und mit welchen Konsequenzen eingeführt werden können. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welchen Beitrag die verschiedenen Laufbahnmodelle zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs leisten können.

Bericht des Regierungsrates:

Die Volksschule im Kanton Zürich zeichnet sich durch flache Hierarchien und einen grossen Handlungsspielraum für die Lehrpersonen in der Gestaltung ihres Berufsalltags aus. Klassische berufliche Karriere-schritte, wie sie in Betrieben der Privatwirtschaft möglich sind, eröffnen sich den Lehrpersonen der Volksschule nur begrenzt. Der Lehrberuf bietet jedoch zahlreiche Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung und zur Übernahme von Funktionen, die mit einer erweiterten (Führungs-)Verantwortung und einer Ausdehnung des Berufsfelds einhergehen. Durch gesellschaftliche Entwicklungen entstehen sodann laufend neue Möglichkeiten (digitaler Wandel, Künstliche Intelligenz usw.).

Zu solchen Laufbahnmöglichkeiten ohne Führungsverantwortung zählen:

- Facherweiterung: Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe können mit einer Facherweiterung die Unterrichtsbefähigung für ein weiteres Fach erwerben. Der Umfang dieser Ausbildung beträgt für die Primarstufe zwischen 7 und 10 ECTS-Punkten und für die Sekundarstufe zwischen 30 und 40 ECTS-Punkten. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen bei einer Facherweiterung anteilmässig zum Beschäftigungsgrad einen Urlaubstag pro ECTS-Punkt.
- Stufenerweiterung: Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom für den Kindergarten, für Kindergarten/Unterstufe oder für die Primarschule können mit einer Stufenerweiterung die Unterrichtsbefähigung auf die noch fehlenden Schuljahre im Kindergarten oder in der Primarschule erweitern. Der Umfang dieser Ausbildung beträgt zwischen 41 und 60 ECTS-Punkte. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen, die bereits auf der Zielstufe unterrichten, bezahlten Urlaub für Kompakt- und Blockwochen sowie für Module, die ausserhalb der regelmässigen Studientage liegen.
- Fach- und Themenvertiefungen (z. B. Unterrichtsfach; Beurteilen; Schulentwicklung; Gesundheitsförderung; Partizipation; Spielen PLUS): Mit Weiterbildungen und Vertiefungen in einem Unterrichtsfach können Lehrpersonen an der Schule eine Fach- oder Themenverantwortung übernehmen.
- Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS): Das Programm QUIMS fördert Schulen in den Handlungsfeldern Sprachförderung, Schulerfolg und Integration. Jede QUIMS-Schule ernennt eine Lehrperson als QUIMS-Beauftragte/n. QUIMS-Beauftragte werden mit dem Certificate of Advanced Studies (CAS) QUIMS der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH; 10 ECTS-Punkte) auf diese Funktion vorbereitet. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen anteilmässig zum Beschäftigungsgrad einen Urlaubstag pro ECTS-Punkt.

- Berufswahl-Coach: Der CAS Berufswahl-Coach der PHZH setzt den Schwerpunkt auf die Entwicklungen der Arbeits- und Ausbildungswelt und vermittelt vertiefte Kompetenzen in der beruflichen Orientierung. Lehrpersonen können damit in der Sekundarschule eine koordinative Funktion im Rahmen der beruflichen Orientierung übernehmen.
- ICT: Mit dem CAS Pädagogischer ICT-Support im Umfang von 12 ECTS-Punkten und dem CAS Digital Leadership in Education im Umfang von 10 ECTS-Punkten stehen den Lehrpersonen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie befähigen, die Schulen in diesen Bereichen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen anteilmässig zum Beschäftigungsgrad einen Urlaubstag pro ECTS-Punkt.
- Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge: Das Hochschulstudium in Sonderpädagogik mit Vertiefung in Schulischer Heilpädagogik baut auf einen Bachelor als Lehrperson oder in einem verwandten Bereich auf. Es umfasst 90 ECTS-Punkte, wird in der Regel berufsbegleitend absolviert und schliesst mit einem Master ab. Das Volksschulamt gewährt teilweise bezahlten Urlaub. Mit dem Abschluss und einer Tätigkeit im Bereich der Schulischen Heilpädagogik werden die Lehrpersonen in eine höhere Lohnkategorie überführt.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Voraussetzung für das Erteilen des DaZ-Aufnahmeunterrichts ist ein Lehrdiplom für die Volksschule sowie ein CAS DaZ (10 ECTS-Punkte). Das Volksschulamt gewährt den kantonal angestellten Lehrpersonen anteilmässig zum Beschäftigungsgrad einen Urlaubstag pro ECTS-Punkt.
- Begabungs- und Begabtenförderung: Der CAS Begabungs- und Begabtenförderung umfasst 12 ECTS-Punkte. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen anteilmässig zum Beschäftigungsgrad einen Urlaubstag pro ECTS-Punkt.
- Praxislehrperson: Für die berufspraktische Ausbildung der Studierenden benötigt die PHZH erfahrene und engagierte Praxislehrpersonen, die eine verantwortungsvolle Aufgabe an der Schnittstelle von Theorie und Praxis übernehmen. Sie erhalten eine Einführungsweiterbildung im Umfang von drei Halbtagen. Im Alltag begleiten die Praxislehrpersonen Studierende, die ihren Praxiseinsatz an einer Schule leisten. Dafür erhalten sie von der PHZH eine Entschädigung.
- Fachbegleitende Lehrpersonen im Rahmen der Berufseinführung: Lehrpersonen in der Berufseinführung werden u. a. am Schulort durch erfahrene Lehrpersonen fachlich begleitet. Diese erhalten dafür eine Weiterbildung im Umfang einer Selbstlerneinheit und fünf

dreistündigen Abendveranstaltungen. Das Volksschulamt entschädigt die Tätigkeit der fachbegleitenden Lehrpersonen separat aufgrund des effektiven Aufwands.

- Verantwortliche Person für die Informationssicherheit: Im Rahmen der Digitalisierung kommt der Informationssicherheit auch an den Schulen eine immer grössere Bedeutung zu. Lehrpersonen können sich in diesem Bereich weiterentwickeln und die Verantwortung für die Informationssicherheit innerhalb der Schule übernehmen.
- Kulturbeauftragte: Diese sorgen zusammen mit dem Sektor Schule und Kultur im Volksschulamt für ein vielseitiges kulturelles Angebot in der Schule.
- Tagesschulen: Tagesschulen verbinden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen. Lehrpersonen können in diesem Kontext zentrale Aufgaben übernehmen.

Zu den Laufbahnmöglichkeiten mit Führungsverantwortung zählen:

- Schulleitung: Die Schulleitungsfunktion wurde 2008 flächendeckend eingeführt und nimmt inzwischen eine zentrale Aufgabe in der Volksschule wahr. Die notwendige Weiterbildung wird an der PHZH in einem Diploma of Advanced Studies (DAS) im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten. Der Kanton übernimmt die Hälfte der Weiterbildungskosten und gewährt den Schulleitenden anteilmässig zum Beschäftigungsgrad einen Urlaubstag pro ECTS-Punkt. Schulleitende werden nach Abschluss der Weiterbildung in der Lohnkategorie V (Lohnklasse 21) entlöhnt.
- Stufen- oder Jahrgangsteamleitung: Insbesondere in grösseren Schulen werden oft kleinere Führungsfunktionen durch Lehrpersonen übernommen. Die PH Zürich bietet dazu Weiterbildungen («Teacher Leadership») an. Eine solche Funktion eignet sich für den Einstieg in eine weitergehende Führungsfunktion.
- Praxisleitung «Kooperationsschulen 2.0»: Im Modell «Kooperationsschulen 2.0» arbeiten die PHZH und das Schulfeld eng zusammen. An jeder Kooperationsschule 2.0 ist eine Praxisleitung verantwortlich für den Aufbau und die Pflege eines langfristigen und professionellen Netzwerkes von Praxislehrpersonen. Die Praxisleitung organisiert Praxisausbildungsplätze, setzt sich für die Qualität der berufspraktischen Ausbildung ein und beteiligt sich an der Kooperation zwischen Hochschule und Praxis wie auch an ausgewählten Lehrangeboten der Hochschule. Die Praxisleitung wird mit einem Pensum von 15 bis 30 Stellenprozenten von der PHZH angestellt und entlöhnt.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass auch den Lehrpersonen der Volksschule im Schulfeld vielfältige und attraktive Laufbahnmodelle offenstehen. Die Schulleitung berücksichtigt im Rahmen der Personalentwicklung die Entwicklungsbedürfnisse und das Entwicklungspotenzial der Mitarbeitenden. Die Bildungsdirektion, die PHZH und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik unterstützen die Schulen bei der Laufbahnförderung der Lehrpersonen mit vielfältigen Materialien, Handreichungen und Weiterbildungsangeboten (siehe zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-fuehrung/volksschule-personal-fuehren/volksschule-personal-foerdern.html, phzh.ch/weiterbildung, hfh.ch/weiterbildung).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 91/2023 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli